

# KUNDMACHUNG

## Bestattungstarife

der Bestattungsanstalt der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Gemäß § 15 und § 80 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 43/2024 wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 17. Dezember 2024, Zl. 457/1/2024-AL mit welchem Tarife für die Bestattungsanstalt der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (Bestattungstarife) festgelegt werden, kundgemacht:

<b>A) Bestattungsdurchführung:</b>	<b>EUR</b>
Die angegebenen Preise beziehen sich auf eine Bestattungsdurchführung innerhalb des Friedhofes; ansonsten sind Zuschläge nach Tarifpost C zulässig:	
1. Aufbahrung: Beistellung, Reinigung und Desinfektion der Aufbahrungsgegenstände; Aufbahrung mit Pflanzen, Auf- und Abbahren in der Halle I oder II	<b>280,00</b>
2. Konduktpersonal: Sarg-, und Kreuz-, Lampion- oder Kranzträger, Konduktleiter, Konduktführer, Arrangeur, einschließlich Uniform und Beistellung von Tragbahre oder Bahrwagen - Kranzwagen - pro Mann, pro Stunde	<b>43,00</b>
3. Besorgung pro Fall	<b>86,00</b>
4. Verwaltungsbeitrag	<b>150,00</b>
<b>B) Sonstiges:</b>	
Bestattungspersonal für sonstige Arbeiten pro Stunde	<b>43,00</b>
<b>C) Zuschläge:</b>	
1. Hausaufbahrung Zuschlag zu Tarifpost B 1 an Sonn- und Feiertagen und	<b>50 %</b>

werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr	<b>100 %</b>
3. Exhumierungen	
bis 5 Jahre nach Bestattung	<b>100 %</b>
bis 10 Jahre nach Bestattung	<b>50 %</b>
über 10 Jahre nach Bestattung	<b>30 %</b>
4. Einsargen von verstümmelten Unfalls- Wasser- und Selbstmordleichen	<b>100 %</b>

Die Preise für Bestattung, die über den Rahmen des Tarifes hinausgehen, werden jeweils unter sinngemäßer Anwendung des Tarifes mit dem Bestatter vereinbart.

Leistungen anderer Bestattungsunternehmungen (z.B. Abholung, Überführungen usw.) werden ohne Zuschlag verrechnet.

Wird die Auswahl des Sarges und der Sargausstattung, etc. dem Bestatter überlassen, so kann die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee von den Auftraggebern nicht wegen Verwendung eines zu teuren Sarges bzw. Sargausstattung angefochten werden.

In den Tarifpreisen ist keine Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer wird den Vorschriften entsprechend gesondert ausgewiesen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (soziale Bedürftigkeit) kann über Ansuchen an die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee ein Nachlass bis zu 50 % auf die Bestattungstarife gewährt werden.

Mit der Kenntnisnahme des Tarifes unterwerfen sich die Auftraggeber dessen Bestimmungen.

Die genannten Tarife treten am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am: